

Stellungnahme Bildungscoalition NGO 9. Dezember 2013

Fragebogen zur Konsultation Lehrplan 21

28. Juni bis 31. Dezember 2013

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Entwurf des Lehrplans 21. Wir bitten Sie, bei der Beantwortung der Fragen jeweils genau anzugeben, auf welche Stelle im Lehrplan sich Ihre Rückmeldung bezieht: Bitte Marginalie (d.h. links stehende Bezeichnung des Abschnitts) oder Code (z.B. MA.1.A.3.c) angeben.

Der Fragebogen steht den Adressaten der Konsultation für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Konsultation teilnehmen zu können, müssen die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet eingegeben werden. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Konsultation mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

Den Entwurf des Lehrplans 21 und weitere Informationen zur Konsultation finden Sie auf www.lehrplan.ch.

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Bildungscoalition NGO
Institution/Abteilung	
Kontaktperson für Rückfragen	Ueli Bernhard
Strasse, Nummer	Bollwerk 35
PLZ/Ort	3011 Bern
E-Mail	info@bildungscoalition.ch
Telefon	031 311 16 02

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- Kanton
- Organisation der Lehrerinnen und Lehrer oder der Schulleitungen der Volksschule
- Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Fachdidaktikvereinigung
- Organisation der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler
- EDK, Bildungsnetzwerk, Konferenz im Bildungswesen
- Organisation der Arbeitswelt (OdA)
- Bundesamt, Bundesstelle
- Partei
- Anderes

Die Bildungscoalition NGO ist eine Allianz von über 30 nationalen Nicht-Regierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Gesundheit, Menschenrechte und Jugend mit rund 2.5 Millionen Mitgliedern. Sie vertritt deren Interessen in der Bildungspolitik und koordiniert Vernehmlassungen von eidgenössischen, sprachregionalen und kantonalen Bildungsreformen.

Fragen zur Konsultation Lehrplan 21

1. Lehrplan 21 im Überblick

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Lehrplan 21?

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Grundzüge des Lehrplans 21 und die Bestrebungen zur Harmonisierung des Bildungsraums Schweiz. Ein benutzerfreundlicher und transparenter Lehrplan soll Lehrpersonen im Schulalltag unterstützen und ihren Freiraum in der Gestaltung des Unterrichts gewährleisten. Der Lehrplan 21 ist mehr als nur ein Fachlehrplan. Er fördert die überfachlichen Kompetenzen und trägt dadurch zur Persönlichkeitsbildung zu einer selbständigen und sozial verantwortlichen Person bei. Der Lehrplan 21 schafft neue Grundlagen für überfachliche Themen wie Bildungs- und Berufswahl, Medienkompetenz und Nachhaltigkeit und vermittelt Kompetenzen, die für Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Alltagsfragen und für die Gestaltung ihrer Zukunft von grosser Bedeutung sind.

Die Bildungscoalition NGO sieht in verschiedenen Bereichen des Lehrplans 21 ein Verbesserungspotenzial und stellt dabei folgende Anliegen in den Mittelpunkt:

1. Rechtliche Grundlagen klären

Die Volksschule erfüllt ihren Bildungsauftrag aufgrund von Grund- und Menschenrechten wie sie in der Bundesverfassung, kantonalen Volksschulgesetzen und internationalen Konventionen verbindlich verankert sind.

Die rechtlichen Grundlagen des Lehrplans 21 sind durch die verfassungsrechtlichen Grundrechte von Kindern und Jugendlichen zu vervollständigen und auf die für die Schülerinnen und Schüler relevanten Menschenrechtskonventionen, die von der Schweiz ratifiziert worden sind, abzustimmen.

Hinweis: konkreter Antrag unter 2a Bildungsziele

2. Partizipation in die Bildungsziele integrieren

Kinder und Jugendliche haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Mitwirkung und Mitsprache im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit (Art. 11 BV, siehe auch Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention). Dieser Anspruch betrifft insbesondere auch ihren Schulalltag, das Zusammenleben in der Klasse und in der Schulgemeinschaft. Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler wird von Schülerorganisationen, Jugendparlamenten und Jugendorganisationen eingefordert und wird von allen Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt. Deshalb soll die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungszielen des Lehrplans 21 verbindlich verankert werden.

Hinweis: konkreter Antrag unter 2a Bildungsziele

3. Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten als grundlegendes Lernverständnis

Das Zusammenspiel von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule soll als Lern- und Unterrichtsprinzip für den ganzen Lehrplan 21 und nicht willkürlich in einzelnen Fachlehrplänen verankert werden. Die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Lernorten soll in allen

Fachbereichen gepflegt werden und ist insbesondere auch für die Verknüpfung von überfachlichen Themen und Kompetenzen mit den Fachlehrplänen geeignet.

Hinweis: konkreter Antrag unter 2b Lern- und Unterrichtsverständnis

4. Mehr ökologisch, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Lehrplan 21

Nachhaltigkeit im Lehrplan ist eine der zentralen Hauptforderungen von Jugendlichen und der Zivilgesellschaft. Gemäss der Studie "Jugend und Nachhaltigkeit" und einer repräsentativen Befragung des Meinungsforschungsinstituts ISOPUBLIC aus dem Jahr 2010 fordern 72 % der 14-bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz mehr Nachhaltigkeit im Lehrplan. 84 % der 14-bis 18-Jährigen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie wüssten, wie sie sich beteiligen könnten.

Deshalb soll mit dem Lehrplan 21 mehr Wissen über die Herausforderungen der Zukunft und unsere Verantwortung für die Welt vermittelt werden.

Alle relevanten Bildungsgesetze und Rahmenlehrpläne (Berufsbildungsgesetz, Hochschulförderungsgesetz, Rahmenlehrplan Berufsmaturität, ABU-Lehrplan Berufsbildung) haben entsprechende Kompetenzen verankert. EDK und Bund haben im Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007-14 für den Lehrplan 21 entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Bildungskonkordanz NGO fordert an dieser Stelle einen kohärenten Aufbau von Kompetenzen. Die Querverweise und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen und den 7 Themen der ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung haben systematisch, logisch und strukturiert zu erfolgen.

Wir beantragen, dass für die überfachlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung in Abstimmung mit den Fachlehrplänen ein Zeitgefäss für interdisziplinäre Projekte (Jahresthemen, Themenwochen oder -tage, Epochenunterricht, Werkstattunterricht, Lernlandschaften usw.) im Umfang von 30 Lektionen pro Schuljahr in die Planungsannahmen integriert wird.

Hinweis: konkreter Antrag unter 4g

5. Positionierung von ICT und Medien als überfachliches Thema

Die Bildungskonkordanz NGO begrüsst die verbindliche Verankerung von ICT und Medienkompetenzen als überfachliches Thema im Lehrplan 21. Dabei ist die Festlegung einer Anzahl Stunden pro Schuljahr unerlässlich. ICT und Medien sind eine Kulturtechnik und stehen mit anderen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Mathematik in enger Verbindung. Der Lehrplan 21 soll für ICT und Medien ein verbindliches Zeitgefäss schaffen und den Kompetenzaufbau in der Verbindung mit überfachlichen Themen gestalten.

Eine Integration von ICT, Medien und Informatik in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft, wie von der IT-Fachwelt gefordert, wird abgelehnt (siehe Positionspapier ICT Switzerland). Informatik kann als Frei- und Wahlfach für interessierte Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Der Lehrplan 21 ist branchenneutral zu gestalten und soll eine gleichwertige Vorbereitung für alle Berufsfelder und Bildungswege ermöglichen.

Hinweis: konkreter Antrag unter 4d

6. Vernetztes Lernen: Vernetzung der Fachlehrpläne mit überfachlichen Themen

Der Lehrplan 21 zeichnet sich durch eine hohe Gewichtung von Fachlehrplänen und einer eher zweitrangigen Gewichtung von überfachlichen Themen aus. Dieses Defizit muss durch eine systematische, transparente und konsequente Vernetzung mit Querverweisen, Kompetenzen

und Mindestansprüchen sowohl in den Fachlehrplänen wie in den überfachlichen Themen reduziert werden. Die gegenseitige Abstimmung bildet erst die Grundlage für vernetztes Lernen und Handeln.

Hinweis: konkreter Antrag 4g

7. Natur, Mensch, Gesellschaft NMG: Energie-, Ressourcenfragen und Menschenrechte stärken

7.1. Natur und Technik (mit Physik, Chemie und Biologie)

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie technische Lösungen sind aufgrund von naturwissenschaftlichen Grundlagen als auch in Verbindung mit aktuellen Herausforderungen der Natur- und Ingenieurwissenschaften als Kompetenzen zu formulieren. Klimawandel, biologische Vielfalt sowie Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Orientierungspunkte bei der Formulierung von Kompetenzen und Mindestansprüchen im Fachbereich Natur und Technik.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7e (Natur- und Technik 3. Zyklus)

7.2. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)

WAH 2. Märkte und Handel:

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu entwickeln. Die Budgetplanung und das Erlernen von Handlungsmöglichkeiten aus der Verschuldung sind als Mindestanspruch im Fachbereich WAH beizubehalten.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)

WAH 4. Ernährung und Gesundheit

Die Bildungscoalition NGO begrüsst den Kompetenzbereich Ernährung und Gesundheit. Dieser bildet eine wichtige Grundlage zur Förderung der Volksgesundheit und zur Reduktion von Krankheitskosten. Dabei stehen die Fähigkeit, gesundheitsfördernde Alltagssituationen in einem bewegungsfreundlichen Schulumfeld zu nutzen, sowie die Kompetenz, Mahlzeiten gesund, umweltschonend und variantenreich zuzubereiten, im Vordergrund.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)

WAH.5 Haushalten und Zusammenleben gestalten

Der Kompetenzbereich Hauswirtschaft soll gestärkt und erweitert werden. Kompetenzen zur Mahlzeitenzubereitung sind zu ergänzen mit anderen Kompetenzen der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, namentlich kleinere Reparaturarbeiten, Garten- und Balkonpflege, Abfallbewirtschaftung, Kompostierung u.a.

Diese empfohlenen Kompetenzen tragen zur nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und zur Ernährungssouveränität bei.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7g (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus)

7.3. Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geographie und Geschichte)

RZG (Geographie) soll die Grundlagen des Planeten Erde erforschen, die Nutzung der Ökosysteme und deren Gefährdungen, wie z.B. der Verlust der biologischen Vielfalt, der Klimawandel, die Übernutzung der Meere, Abholzung, Desertifikation u.a., mit Wahrnehmung, Kenntnissen, persönlichen Handlungskompetenzen und Werthaltungen verbinden.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7i

RZG (Geschichte)

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die Kompetenz im diesem Fachbereich, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie, Menschenrechte und Kinderrechte verstehen und sich dafür engagieren. Diese Rechte und auch deren Bedrohungen sollen für die Schülerinnen und Schüler möglichst anhand konkreter Beispiele erlebbar gemacht werden. In der Umsetzung dieser Kompetenzen sollen sie eigene Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten nutzen können.

Hinweis: konkrete Anträge unter 7i

2. Einleitung Lehrplan 21

2a) **Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Bildungsziele* einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Rechtliche Grundlagen: Präzisierung des Kapitels "Orientierung der Volksschule"

Ausgehend von den Grund- *und Menschenrechten*, wie sie in der Bundesverfassung, den kantonalen Volksschulgesetzen *und internationalen Konventionen (insbesondere dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes)* formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten, *um deren Umsetzung sie bestrebt ist:*

- *Sie fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen (Art. 41 Abs. 1 lit. g BV)*
- *Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in der Ausübung ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit (Art. 11 Abs. 2 BV)*
- *Sie geht von an Menschen- und Kinderrechten orientierten, demokratischen Wertvorstellungen aus*
- *Sie ist politisch neutral und hat einen respektvollen Umgang mit Religionen und Weltanschauungen*
- *Sie bildet eine Grundlage zur Schaffung von Chancengerechtigkeit*
- *Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter*
- *Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen*
- *Sie gewährleistet die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Beteiligten (Art. 10 BV) und berücksichtigt den besonderen Schutzanspruch von Kindern und Jugendlichen (Art. 11 BV)*
- *Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt und regt zu entsprechendem Handeln an*

- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen insbesondere bezüglich Lebensweisen, Kulturen und Religionen.

Begründung:

Die für die für Kinder und Jugendlichen relevanten Grundrechte der Bundesverfassung sollten im Kapitel Orientierung der Volksschule und ihren Werten explizit genannt werden. Das gilt insbesondere für Art. 11 BV und Art. 41 Abs. 1 lit. g BV.

Die religiöse Neutralität der Schule stützt sich auf Art. 15 Abs. 4 der Bundesverfassung zur Glaubens- und Gewissensfreiheit und auf Art. 8 Abs. 2 BV zum Diskriminierungsverbot. Die Schule kann die Behandlung von religiösen Fragen nicht an Kirchen und Glaubensgemeinschaften delegieren, darf aber auch nicht bestimmte Glaubensbekenntnisse bevorzugen. Wir beantragen, die einseitige Ausrichtung nach christlichen Wertvorstellungen zu streichen und an deren Stelle den respektvollen Umgang mit Religionen und Weltanschauungen aufzunehmen.

Bei den gesetzlichen Grundlagen fehlen die menschenrechtlichen Verpflichtungen, die die Schweiz im Bildungsbereich eingegangen ist. Es sind dies insbesondere die Kinderrechtskonvention (KRK; SR 0.107) und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I, SR 0.103.1). Mit ihrer Ratifikation (1997 bzw. 1992) sind sie für die Schweiz direkt anwendbares Recht im Verfassungsrang geworden. Sie sind nicht nur für staatliche Stellen, wie die Kantone und die EDK verbindlich, sondern ebenso für jede einzelne Lehrperson.

Zusätzlich zu KRK und Pakt I sollte aber auch die Behindertenrechtskonvention (BRK) in die Rechtsgrundlagen aufgenommen werden. Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2012 die «Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» verabschiedet (10.200, BBl 2013 661) und der Nationalrat hat bereits den Beitritt beschlossen. Der Ständerat wird dies voraussichtlich in der Dezembersession 2013 tun.

In der UNO-Deklaration über Menschenrechtsbildung und -training verpflichten sich die Mitgliedstaaten, darunter auch die Schweiz, sich mehr für Menschenrechtsbildung und -training zu engagieren. Die Entwicklung von Strategien für die Menschenrechtsbildung soll auf allen Schulstufen angewandt werden.

Antrag 2:

Verankerung der Mitverantwortung, Mitsprache und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in den Bildungszielen des Lehrplan 21

Im Kapitel Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum beantragen wir einen **Abschnitt** *“Mitverantwortung, Mitsprache und Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler”*.

“Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand das Recht erhalten, sich bei Themen der Klassen- und Schulentwicklung frei zu äussern und bei der Umsetzung mitwirken zu können. Die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern äussert sich in der Gestaltung des Zusammenlebens in der Klassen- wie auch in der Schulgemeinschaft. Bei der Partizipation und Mitverantwortung in der Klasse stellen die Beteiligten ihre Interessen und Verhaltensweisen aufeinander ein, sie handeln Gemeinsames aus und lösen Probleme oder Konflikte, die die Klasse betreffen. Gefördert werden dabei die persönlichen und sozialen Kompetenzen wie Selbstreflexion und die Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Bei der Mitwirkung auf der Schulebene lernen Schülerinnen und Schüler, ihre Anliegen mit vielen anderen Beteiligten wie anderen Klassenverbänden, Lehrpersonen, Schulkonferenzen, Schulleitungen, Elternräten, Verwaltungsmitarbeiter/-innen u.a. bei der Entwicklung der Schule abzustimmen. Auf dieser Ebene

steht das Erleben und Lernen der demokratischen Mitwirkung im Vordergrund.”

Begründung:

Dieser Antrag stützt sich auf auf Art. 11 Abs. 2 der Bundesverfassung sowie auf Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention, die von der Schweiz ratifiziert wurde.

Gemäss einer Meinungsumfrage des Marktforschungsinstituts GfK wünschen sich Jugendliche mehr konkrete Mitspracherechte in Schulfragen. Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr als bisher bei der Auswahl von Schulprojekten mitwirken zu können. Auch bei Fragen des Zusammenlebens in der Klassen- und Schulgemeinschaft ist die Mitwirkung gefragt.

(Studie Jugend und Lehrplan 21. Oktober 2013. Herausgeber: Bildungscoalition NGO. Siehe Beilage)

Durch die partizipative Projektarbeit zu aktuellen Themen aus ihrem Alltag lernen Schülerinnen und Schüler, ihre Meinung zu bilden und auszudrücken sowie andere zu sensibilisieren.

2b) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel Lern- und Unterrichtsverständnis einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten

im Kapitel Einleitung Lern- und Unterrichtsverständnis

neuer Abschnitt:

“Zusammenarbeit von Schule und ausserschulischen Lernorten”

“Die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule ist ein Gewinn für alle Fachbereiche sowie ein persönlicher und sozialer Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Ausserschulische Lernerfahrungen stärken die Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, die kulturelle Ausdrucksfähigkeit, die soziale Kompetenz und Bürger/-innenkompetenz, die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen wie auch die Gesundheits- und Medienkompetenzen.” (Siehe auch Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen; Empfehlung 2006/962/EG des Europäischen Parlaments).

Begründung:

Die Verbindung von Schule und ausserschulischen Lernorten wird im Lehrplan 21 in verschiedenen Fachbereichen (Natur, Mensch, Gesellschaft S. 5, Berufliche Orientierung S. 2, Gestalten S.1, Musik S.1, und Bewegung und Sport S.1, S.4 mit unterschiedlicher Gewichtung verankert. Der vorliegende Antrag geht in Richtung grundsätzlicher Verankerung einer umfassenden Bildung von Schule und ausserschulischen Lernorten sowie ausserschulischem Lernen als Lern- und Unterrichtsverständnis des gesamten Lehrplan 21.

Projekte wie beispielsweise das Entwickeln von vernetzten Bildungslandschaften zwischen der Schule und Vereinen, der Jugendarbeit, den Sportverbänden, den Kirchen, Naturschutzgruppen, Jugendverbänden, Senioren etc. (siehe www.bildungslandschaften.ch) fördern und stärken die Persönlichkeitsentwicklung sowie die gesellschaftliche und kulturelle Integration und Beteiligung der Lernenden.

Antrag 2:

Verankerung von Bewegungs- und Gesundheitskompetenz im Kapitel “Kompetenzorientierter Unterricht”

Bewegtes Lernen und bewegungsförderliche gestaltete Lernumgebungen sind für das Wohlbefinden, die Gesundheit und Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern entscheidend. Sie sind im Kapitel “Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum” sowie im Kapitel “Gestaltete und *bewegungsförderliche* Lernumgebungen” explizit zu verankern.

Begründung:

Bewegung und Gesundheitskompetenz in der Volksschule haben einen grossen Einfluss auf die Volksgesundheit sowie auf die Krankheitskosten. Dieser Grundkonsens ist in der Gesellschaft breit verankert, u.a. durch alle grossen Gesundheitsorganisationen wie auch beim Schweizerischen

Versicherungsverband, dem Schweizerische Arbeitgeberverband und economiesuisse (siehe economiesuisse, 21.1.2013: Ist Bildung die bessere Krankheitsprävention?).

2c) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 1. Zyklus* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Das Kapitel *Schwerpunkte 1. Zyklus* schafft einen guten und differenzierten Bezug zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und ist in dieser Form beizubehalten.

2d) Einleitung: Sind Sie mit dem Kapitel *Schwerpunkte des 2. und 3. Zyklus* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

3. Überfachliche Kompetenzen

Überfachliche Kompetenzen: Sind Sie mit dem Kapitel *Überfachliche Kompetenzen* einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Erweiterung des Kompetenzmodells auf international und europäisch anerkannte Kompetenzmodelle

Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz

ist die Fähigkeit, Ideen in Taten umzusetzen. Dies erfordert Kreativität, Innovation und die Fähigkeit, Projekte stufengerecht zu organisieren und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz

Soziale Kompetenz umfasst persönliche, zwischenmenschliche und interkulturelle Kompetenzen und betrifft alle Formen von Verhalten, die es Einzelpersonen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben. Die Bürgerkompetenz, die auf der Kenntnis der sozialen und politischen Konzepte und Strukturen (Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte) beruht, rüstet den Einzelnen / die Einzelne für eine aktive und demokratische Beteiligung am staatsbürgerlichen Leben.

Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

beinhalten die Anerkennung der Bedeutung des künstlerischen Ausdrucks von Ideen, Erfahrungen und Gefühlen durch verschiedene Medien (Musik, darstellende Künste, Literatur und visuelle Künste).

Kompetenz zur Mitwirkung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung

Schülerinnen und Schüler

- können sich mit eigenen Zukunftsentwürfen und denjenigen anderer auseinandersetzen (Zukunftsorientierung)*
- können mit vernetztem Lernen umgehen und dabei lokale und globale Gegebenheiten, Gegenwart und Zukunft, ökologische, ökonomische und soziale Fragen verbinden (Vernetztes Lernen)*
- können die Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum und als Übungsfeld für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Themen nutzen (Handlungs- und Partizipationsorientierung)*
- können die Zusammenarbeit mit ausserschulischen PartnerInnen gewinnbringend nutzen (lokale Betriebe, Gemeinden, Vereine, NGOs u.a.)*
- können sich mit eigenen und fremden Denk- und Lebensstilen, Gefühlen, Wertvorstellungen sowie Dilemmasituationen auseinandersetzen (Werteorientierung).*

Begründung:

Die überfachlichen Kompetenzen des Lehrplans 21 werden aufgrund des Kompetenzwürfels mit drei Kompetenzdimensionen (Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen), wie sie in der beruflichen Grundbildung formuliert werden, umschrieben.

Kompetenzmodelle wurden in den letzten Jahren auf europäischer Ebene weiter entwickelt, u.a. durch das DeSeCO-Projekt der OECD und die Definition der Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen des Europäischen Parlaments. Diese Erkenntnisse sind bei der Formulierung der überfachlichen Kompetenzen miteinzubeziehen.

Dem Kompetenzmodell fehlt im Weiteren die zentrale Kompetenz zur Mitwirkung und Mitverantwortung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. Diese Erweiterung stützt sich auf die verfassungsrechtliche Grundlage der Nachhaltigen Entwicklung (Art. 73 BV), auf die UNO-Dekade zur Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-14, auf den Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007-14 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Der Kompetenzvorschlag im Bereich der Bildung für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung stützt sich auf das Konzept der Gestaltungskompetenzen.

Quelle:

- *Empfehlung 2006/962/EG Europäisches Parlament 18. Dezember 2006 zu den Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen.*
- *Definition and Selection of Competencies (DeSeCo), OECD. www.deseco.admin.ch*
- *Massnahme 1 Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die sprachregionalen Lehrpläne. EDK und Schweizerische Eidgenossenschaft. Massnahmenplan Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007-2014.*

4. Fächerübergreifende Themen

4a) **Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Grundsätzliche Bemerkungen zur Beruflichen Orientierung

Der Begriff "Berufliche Orientierung" ist durch den Begriff "*Bildungs- und Berufswahl*" zu ersetzen.

Eine verbindliche Verankerung der Berufs- und Schulwahl-Vorbereitung im Lehrplan über die ganze Zeit des 3. Zyklus wird begrüsst. Schülerinnen und Schüler sollen eine professionelle Begleitung in der Berufs- und Schulwahl erhalten, unter Einbezug aller wichtigen Akteure im Prozess (Eltern, Berufsberater/innen, spezialisierte Lehrkräfte, Klassenlehrer/innen, Ausbildungsbetriebe, Berufsverbände).

4b) Berufliche Orientierung: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Die Bedeutung der ausserschulischen Lernorte bei den didaktischen Hinweisen aufwerten

Die Bildungs- und Berufswahl erfordert die Kontakte und den Austausch mit dem wirtschaftlichen und gewerblichem Umfeld, mit regionalen Angeboten (Berufsinformationszentren, Berufsberater/innen, Lehrbetrieben, Schnupperangeboten, Berufsschulen, Gymnasien etc.) und mit Berufsbildern von Verwandten, Bekannten und Freunden. Deshalb sind der Bildung von sog. Bildungslandschaften in der Bildungs- und Berufswahl eine hohe Bedeutung beizumessen. Das Kapitel Anschauung und Kooperation ist aufzuwerten.

4c) Berufliche Orientierung: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

BO.2 Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt

Antrag 1:

Kompetenz 2

3 a Mindestanspruch

können verschiedene Formen von Arbeit erklären und unterscheiden und *diese mit Portraits illustrieren* (Voll- und Teilzeit, *Gelegenheitsjobs, Jobsharing*, bezahlte und unbezahlte Arbeit, *Mindestlöhne in verschiedenen Berufen*, Arbeit auf Abruf, *(Jugend-)Arbeitslosigkeit sowie Armut in Verbindung mit Arbeit*).

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen ein Bild der Arbeitswelt mit verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit und der möglichen Unterbrüche durch Arbeitslosigkeit. Sie sollen sich den Armutsfallen in der Berufswelt bewusst sein und den Zusammenhang von Arbeit, Work-Life-Balance und Lebensstil bewusst sein. (B0.2 Kompetenz 2).

Antrag 2:

Kompetenz 3

3 b neu

... beteiligen sich am Nationalen Zukunftstag und protokollieren ihre Erfahrungen in einem Tagebuch.

Begründung:

Die Einbindung des Nationalen Zukunftstags soll im Lehrplan als Mindestanspruch verbindlich verankert werden.

Er ist durch das breite Angebot eine ideale Gelegenheit, Schülerinnen und Schülern den Arbeitsalltag zu zeigen. Nachbarn, Personen aus dem Freundeskreis, Verwandte oder Eltern von Schulkolleg/innen sind ideale Bezugspersonen. Betriebe und Institutionen nutzen den Zukunftstag mit attraktiven Angeboten für die Nachwuchsförderung.

4d) ICT und Medien: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, keine Stellungnahme mit Vorbehalten
- nein
-

Bemerkungen

Grundsätzliche Bemerkungen zu ICT und Medien

Die Bildungscoalition NGO begrüsst grundsätzlich die verbindliche Verankerung von ICT und Medien als überfachliches Thema im Lehrplan 21 und fordert dabei:

1. Verbindliche Anzahl Stunden pro Schuljahr

Für das fächerübergreifende Thema ‚ICT und Medien‘ ist eine zeitliche Verbindlichkeit im Lehrplan nötig. Es muss verbindlich aufgeführt werden, wieviele Stunden pro Schuljahr mindestens für die spezifischen Unterrichtseinheiten eingesetzt werden sollen. Eine fixe Anzahl Lektionen pro Woche im Stundenplan muss hingegen nicht definiert werden.

2. Keine Integration von ICT und Medien in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft

Eine Integration von ICT, Medien und Informatik in den Fachlehrplan Natur, Mensch, Gesellschaft (siehe Positionspapier ICT Switzerland) wird abgelehnt.

3. Branchenneutrale Gestaltung des Lehrplans 21

Der Lehrplan 21 ist branchenneutral zu gestalten und soll eine gleichwertige Vorbereitung für alle Berufsfelder und Bildungswege ermöglichen.

Antrag 1

Medienkompetenz in überfachlichen Themen

Unter dem Kapitel „strukturelle und inhaltliche Hinweise zu ICT und Medien“ ist der Bezug zu den überfachlichen Themen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in einer Rubrik herzustellen: *„ICT und Medien bewegen sich in den Themen von Politik, Demokratie und Menschenrechten und allen weiteren Themen wie Ressourcen, Gender, Globale Entwicklung und*

Frieden, Kultur und interkulturelle Verständigung, Wirtschaft und Konsum. Besondere Bedeutung gewinnen ICT und neue Medien insbesondere in der Verbindung mit den Gesundheitskompetenzen (Sucht, sexuelle Übergriffe im Internet etc.) und den Kinder- und Menschenrechten.“

4e) ICT und Medien: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1

Abstimmung der Kompetenzen und Mindestansprüche mit den kantonalen Datenschutzbeauftragten

Digitale Medien bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Entwicklungs- und Lernchancen. Sie bergen aber auch Gefahren wie Datenmissbrauch, Gewalt, Sexuelle Übergriffe im Internet, Cybermobbing sowie Internet- und Computerspielsucht. Der Kinder- und Jugendmedienschutz soll daher explizit in den Zielsetzungen von ICT und Medien verankert werden. Die Kompetenzen und Mindestansprüche sind mit Privatim, der Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendmedienschutz stützt sich auf Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie auf Art. 13 Schutz der Privatsphäre der Bundesverfassung. Deshalb ist der Kinder- und Jugendmedienschutz explizit in den Zielsetzungen des Lehrplans zu verankern.

Gemäss einer Studie der Bildungscoalition NGO zu Jugend und Lehrplan 21 in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut GfK möchten 62 % der befragten Jugendlichen mehr als bisher über die Rechtslage im Bereich der Online-Inhalte erfahren (z.B. rechtliche Folgen des Herunterladens von Musik und Filmen). Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler möchten mehr über sicherheitsbezogene Themen wie Cybermobbing oder den Umgang mit Risiken im Internet behandelt haben. Die Studie liegt bei.

4f) ICT und Medien: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

ICT/M.1 Kennen und Einordnen von Medien

Antrag 1:

Kompetenz 2

2 b/c/d

Erstellen und Anwenden von Algorithmen im Kompetenzaufbau streichen

Begründung:

Die hier formulierten Kompetenzen sind viel zu komplex. Wir empfehlen, die Mindestansprüche auf ein realistisches Niveau zu senken.

Das Verständnis zur Erstellung und zur Anwendung von Algorithmen ist eine fachliche Kompetenz, die nicht für alle Schülerinnen und Schüler hilfreich ist. Die Mehrheit wird das hier erlangte Wissen nie im Leben anwenden. Vielmehr sollte dieses Wissen weiterhin an einer die Grundschulbildung anschliessenden Ausbildung in der Informatikbranche oder in Form eines Freiwilligenkurses angeboten werden und der Schwerpunkt des Lehrplans auf den pädagogisch sinnvollen Umgang mit sozialen Medien gelegt werden.

Zu prüfen ist eine realistische und massvolle Integration von Mindestansprüchen im Fachbereich Mathematik.

4g) **Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung: Sind Sie mit dem Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Grundsätzliche Bemerkungen zur Bildung für eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung:

1. Jugendliche fordern mehr ökologisch, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Bildung

Die Vermittlung von Nachhaltigkeitskompetenzen in der Schule ist ein zentrales Anliegen von Jugendlichen. Gemäss der Studie "Jugend und Nachhaltigkeit" und einer repräsentativen Befragung des Meinungsforschungsinstituts ISOPUBLIC aus dem Jahr 2010 fordern 72 % der 14-bis 18-jährigen Jugendlichen in der Schweiz mehr Nachhaltigkeit im Lehrplan. Mangel an Nahrung und Trinkwasser, Armut in vielen Ländern, Klimawandel und Umweltzerstörung sowie Verknappung von Rohstoffen betrachten sie als grösste Herausforderungen der Zukunft.

84 % der 14-bis 18-Jährigen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie wüssten, wie sie sich beteiligen könnten. Deshalb müsse in Schule und Ausbildung viel mehr Wissen über die Probleme der Welt und unserer Verantwortung für die Welt vermittelt werden.

Diese Ergebnisse decken sich mit internationalen Vergleichen aus Deutschland und Österreich. Vergleichbare Forderungen werden vom Europäischen Jugendparlament 2013 und von der Union der Schülerorganisationen USO gestellt.

2. Nachhaltigkeit als Bildungsziel auf allen Bildungsstufen

Eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ist heute auf allen Bildungsstufen relevant und verankert. Das Berufsbildungsgesetz hat in Art. 15 BBG dieses Anliegen gesetzlich verankert, im ABU-Lehrplan umgesetzt und im Rahmen des Masterplan Cleantech des Bundes in der beruflichen Grundbildung weiterentwickelt. Der Rahmenlehrplan zur Berufsmaturität hat nachhaltigkeitsorientiertes Denken und Handeln in den überfachlichen Kompetenzen verbindlich verankert. Das neue Hochschulförderungsgesetz HFKG schafft rechtliche Grundlagen für die Nachhaltigkeit sowohl in der Projektförderung wie auch in der institutionellen Akkreditierung von Hochschulen als verbindliches Qualitätsinstrument. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK hat im Weiterbildungsgesetz der Förderung des lebenslangen Lernens zugunsten einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung mehrheitlich zugestimmt. Nachhaltigkeitskompetenzen betreffen das ganze Bildungssystem und sind stufengerecht auf allen Bildungsniveaus zu verankern. Dieses Ziel hat der Bundesrat im Aktionsplan 2012-15, Kapitel 10, zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung festgelegt.

3. Keine Wertehierarchie unter den einzelnen Themen der Nachhaltigen Entwicklung

Wir begrüßen die Auswahl der 7 fächerübergreifenden Themen. Sie stehen zueinander in einer gegenseitigen Wechselwirkung. Sinnvoll wäre die Eingliederung des Themenbereichs "Wirtschaft, Produktion und Konsum" an dritter Stelle und in unmittelbarer Verknüpfung mit dem Thema "Natürliche Umwelt und Ressourcen". Die Bestrebungen zu Ressourceneffizienz und Cleantech in Produktion und Konsum erfordern eine unmittelbare Vernetzung dieser beiden Themenbereiche.

Anträge

Antrag 1:

Präzisierung der Nachhaltigen Entwicklung bei der Begriffsumschreibung

Wir unterstützen das Anliegen der Wirtschaftsverbände, den Begriff der Nachhaltigen Entwicklung auf die ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung gemäss dem Drei-Dimensionen-Konzept ausdifferenzieren. Damit soll klargestellt werden, dass die nachhaltige Entwicklung alle drei Dimensionen (Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt) betrifft.

Antrag 1.1.: Einführung nachhaltige Entwicklung

Eine *ökologisch, sozial und wirtschaftlich* nachhaltige Entwicklung stellt die Leitidee für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft dar.

Antrag 1.2: Umschreibung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE

"Bildung spielt in der Umsetzung einer *ökologisch, sozial und wirtschaftlich* nachhaltigen Entwicklung eine wesentliche Rolle".

Antrag 2:

Kohärenter Aufbau von BNE-Kompetenzen

Dem Kapitel "Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung" fehlt ein kohärenter Aufbau von Kompetenzen. Es ist für Lehrpersonen nicht nachvollziehbar, wie die Themen der ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung kompetenzorientiert aufgebaut werden.

Die Querverweise und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen und den BNE-Themen haben systematisch, logisch und strukturiert nach den 7 genannten BNE-Themen zu erfolgen.

Viele Querverweise in den Fachlehrplänen beziehen sich nicht auf die 7 genannten BNE-Themen,

sondern auf Subthemen, die im Leitfaden BNE vom 11.1.2011 formuliert wurden. Diese Ungenauigkeit ist zu korrigieren. Die Querverweise in den Fachbereichslehrplänen müssen zu klar definierten Kompetenzzielen und Mindestanforderungen führen.

Das Ziel der fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung soll die vollständige Integration der 7 Themen in den Kompetenzaufbau des Lehrplans sein, mit Kompetenzen, Kompetenzstufen, Mindestansprüchen und Querverweisen.

Antrag 3:

Studentafel für fächerübergreifende Projekte der nachhaltigen Entwicklung

Die Rahmeninformationen zur Konsultation enthalten Planungsannahmen für die Verteilung der Unterrichtszeit im Lehrplan 21.

Wir beantragen, dass für die überfachlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung ein Zeitgefäss für interdisziplinäre Projekte (Jahresthemen, Themenwochen oder -tage, Epochenunterricht, Werkstattunterricht, Lernlandschaften usw.) im Umfang von 30 Lektionen pro Schuljahr in die Planungsannahmen integriert wird.

Antrag 4:

Prioritäten der Jugendlichen in Nachhaltigkeitsthemen aufnehmen

Die Studie "Jugend und Lehrplan 21" hat mit einer Meinungsumfrage des Marktforschungsinstituts GfK die prioritären Anliegen von Schülerinnen und Schülern erhoben.

Die Studie liefert Antworten zu prioritären Kompetenzanliegen in den Bereichen der Menschen- und Kinderrechte, in Gesundheitsfragen, bei den Konsumthemen und in interkulturellen Kompetenzen.

Die Resultate sind bei der Formulierung von Kompetenzen und Themenschwerpunkten zu berücksichtigen. (Siehe Studie "Jugend und Lehrplan 21", www.bildungscoalition.ch).

5. Fachbereich Sprachen

5a) **Sprachen: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Didaktische Hinweise

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Synergien beim Sprachenlernen

Themen und Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind für das Sprachenlernen zugleich ein wichtiges Instrument wie auch der Lerngegenstand.

Gender-, Gesundheits-, Natur- und Umweltthemen, Friedensbildung, Interkulturelle Verständigung, Menschenrechte etc. sind immer auch Themen der Sprache und der Kommunikation.

Die didaktischen Hinweise zur Sprache sind deshalb – analog zu ICT und Medien – mit den anderen überfachlichen Themen zu vernetzen.

5b) **Deutsch: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Vernetzung der Sprachkompetenzen mit Querverweisen zu BNE

Das Kompetenzportfolio der Sprachen ist systematisch auf die Vernetzung mit BNE-Themen zu überprüfen.

Beispiel:

D.5. Kompetenz 2 c

- können verschiedene Sprachen untersuchen (z.B. auf Grussformeln, auf geschlechterbewusste Sprache, auf Gesprächsregeln in vergleichbaren Situationen)

Querverweis zu BNE - Gender

5c) Deutsch: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Deutsch sind die Grundkompetenzen Schulsprache (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Mindestansprüche mit dem Querverweis zu BNE und zum bewegten Unterricht (ein eigenes Kapitel im Sport mit Verweis auf alle Fachlehrpläne).

5d) *Französisch und Englisch (1. und 2. Fremdsprache): Sind Sie einverstanden, wie die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der am Passepartout-Projekt beteiligten Kantone in den Lehrplan 21 übernommen worden sind?*

Hinweise: Die heute gültigen Fremdsprachenlehrpläne der Ostschweizer und der Zentralschweizer Kantone sowie der Passepartout-Kantone wurden im Lehrplan 21 zusammengeführt. Die zu erreichenden Ziele bzw. Mindestansprüche bleiben dieselben, und der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen. Die Lehrmittel können weiterhin verwendet werden, und es entsteht kein zusätzlicher Weiterbildungsbedarf für die Lehrpersonen. Den Mindestansprüchen sind die Grundkompetenzen Fremdsprachen (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

5e) *Italienisch (3. Fremdsprache): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

5f) *Italienisch (3. Fremdsprache): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

6. Fachbereich Mathematik

6a) **Mathematik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Kapitel zu Mathematik und überfachliche Themen

In der Einleitung soll der Zusammenhang von Mathematik und überfachlichen Themen erwähnt werden:

Der Mathematikunterricht trägt zum Verständnis von überfachlichen Themen bei, indem er Grösse und Masse, funktionale Zusammenhänge sowie Daten und Zufall in naturwissenschaftlichen oder sozialen Fragestellungen erlebbar macht.

6b) **Mathematik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Querverweise zu BNE systematisch überprüfen

Es fällt auf, dass bezüglich der fächerübergreifenden Themen nur zu ICT Querverweise vorhanden sind, nicht aber zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Antrag 1.1:

Kompetenz 3 zu MA.3. A Grössen, Funktionen, Daten und Zufall: Operieren und Benennen
Querverweis zu BNE, natürliche Ressourcen (Seite 38)

Antrag 1.2:

Kompetenz 2 zu MA.3 C Grössen, Funktion, Daten und Zufall: Mathematisieren und Darstellen.
Querverweis zu BNE.

6c) *Mathematik*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Mathematik sind die Grundkompetenzen Mathematik (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Querverweise zu BNE-Themen systematisch überprüfen

Mathematische Fragestellungen und Kompetenzen mit überfachlichen gesellschaftlichen Themen fallweise aufgreifen.

Antrag 1.1:

MA.3. Grössen, Funktion, Daten und Zufall

C Mathematisieren und Darstellen

Mindestanspruch 2 h: *Querverweis zu BNE-Themen, z.B. Natürliche Umwelt und Ressourcen oder Wirtschaft und Konsum*

7. Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

7a) **NMG: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Didaktische Hinweise (S.4 ff)

Spielräume und Bewegung lernen

... Dabei sind das Bewegungsgefühl und die Bewegungsvorstellung zentral. Die Schülerinnen und Schüler erleben und erfahren die Bedeutung von Bewegung für Wohlbefinden, Gesundheit und Lernfähigkeit.

Antrag 2:

NMG und Bildung für nachhaltige Entwicklung als eigenes Kapitel

In der Einleitung zum Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft NMG wird darauf hingewiesen, dass passende Medien im NMG-Unterricht eine vernetzende und unterstützende Rolle spielen.

Wir beantragen aus denselben Gründen, die Vernetzung und Verknüpfung mit allen überfachlichen Themen, mit einem eigenen Kapitel zu Berufsorientierung, ICT/Medien und Bildung für nachhaltige Entwicklung, sicherzustellen.

Antrag 3:

Ausserschulische Lernorte

Kreis der Akteure präziser beschreiben, namentlich „gemeinnützige Institutionen mit spezifisch didaktischer Ausrichtung oder erlebnis-/museumspädagogischen Angeboten“ (z.B. Parks und Naturzentren, Museen, Schulbesuche, Ausstellungen u.a.)

7b) **NMG (1. und 2. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

NMG 1. Identität, Körper, Gesundheit – sich Sorge tragen

Antrag 1 Kompetenz 2b:

können über gesundheitliche Risiken und Folgen von Unfällen sprechen *und in Notfallsituationen Hilfe holen.*

Antrag 2 Kompetenz 6

e1 als Mindestanspruch formulieren

können physische Veränderungen in der Pubertät benennen (z.B. verstärkte Scham und Befangenheit, veränderte Einstellung zum eigenen Körper, erwachendes sexuelles Interesse) und verstehen, dass diese zur normalen Entwicklung gehören.

NMG.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume erkunden, Natur erhalten und gestalten

Antrag 2: Kompetenz 1

2 c können nahegelegene vielfältige Lebensräume und deren Lebewesen Fragen geleitet und mit geeigneten Instrumenten erkunden und dokumentieren (z.B. Messband, Lupe, Thermometer, Bestimmungsbuch).

NMG.3 Stoffe, Energie und Bewegungen beschreiben, untersuchen und nutzen

Antrag 1: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können Stoffe und Rohstoffe im Alltag und in natürlicher Umgebung wahrnehmen, *nach Eigenschaften, Regenerierbarkeit und Art der Gewinnung unterscheiden* und ordnen.

Querverweis: BNE natürliche Umwelt und Ressourcen

NMG.4 Phänomene der belebten und unbelebten Natur erforschen und erklären

Antrag 1: Kompetenz 5

2 e2 können eigene Vorstellungen und Erfahrungen mit Berichten und Darstellungen zu Naturereignissen, *insbesondere Naturkatastrophen (Hitzeperioden, Trockenheit und Dürre, Überschwemmungen, Erosionen, Gletscherschwund, Brände, Lawinen, Stürme)* in Verbindung bringen *und Folgen für Menschen und die Natur schildern.*

NMG.5 Technische Entwicklungen und Umsetzungen erschliessen, einschätzen und anwenden

Antrag 1: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können Bedeutung, Folgen *und Herausforderungen* technischer und naturwissenschaftlicher Entwicklungen für Natur und Mensch einschätzen *und neue ressourcenschonende und regenerative Techniken beschreiben.*

Querverweis: BNE natürliche Umwelt und Ressourcen

NMG.7 Lebensweisen und Lebensräume von Menschen erschliessen und vergleichen

Antrag 1: Kompetenz 2

2 e können subjektive Vorstellungen über unterschiedliche Lebensweisen (z.B. *Armut / Reichtum, Wohnformen*, kulturelle Zugehörigkeit, Gemeinschaftsformen, religiöses Leben) äussern und sie anhand von Informationen und eigenen Erkundungen präzisieren.

Querverweis: Wirtschaft und Konsum, Lebensstil

7c) NMG (1. und 2. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen der Kompetenzen mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

NMG. 1 Identität, Körper, Gesundheit – sich Sorge tragen

Antrag 1: Kompetenz 3

2 h Mindestanspruch:

können Informationen zur Herkunft, Anbau, Verarbeitung, *Produktequalität* und Konsum von Grundnahrungsmitteln sammeln, darstellen und beurteilen.

NMG.2 Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume erkunden, Natur erhalten und gestalten

Antrag 1: Kompetenz 1

1 b Mindestanspruch:

können *die Vielfalt der Lebewesen* in selber erkundeten Lebensräumen bildhaft darstellen und ihre Ergebnisse erläutern.

Antrag 2: Kompetenz 1

2 d Mindestanspruch:

können Wechselwirkungen innerhalb von *Artenvielfalt und* Lebensräumen identifizieren und mit Denkmodellen verdeutlichen (...).

Antrag 3: Kompetenz 4

Die Schülerinnen und Schüler können die *Bedeutung der* Artenvielfalt für das Leben erkennen und sie kategorisieren

2 f (neu) Mindestanspruch

können unterschiedliche Lebensräume bezüglich ihrer Artenvielfalt vergleichen und Folgerungen (z.B. ökologischer Wert, Funktion der Lebewesen, Aussterberisiken) einschätzen.

Antrag 4: Kompetenz 6

1c1 Mindestanspruch

können Überlegungen zum Umgang mit Pflanzen, Tieren *und Lebensräumen* ausgehend von eigenen Erfahrungen anstellen und eigene Handlungsweisen reflektieren.

2f1 Mindestanspruch

können über den Nutzen von Pflanzen und Tieren, *deren Vielfalt und der Vielfalt der Lebensräume für* den Menschen nachdenken (*kulturell*, ökonomisch, ästhetisch, für Gesundheit und Wohlbefinden).

NMG.3 Stoffe, Energie und Bewegungen beschreiben, untersuchen und nutzen

Antrag 1: Kompetenz 2

2 g Mindestanspruch

können energiebewusst handeln und *an Haushaltsgeräten (Lampen, Kühlschränke, Warmwasser u.a) fallweise überprüfen.*

Antrag 2: Kompetenz 3

2 f Mindestanspruch

können Objekte und Rohstoffe *nach Kriterien wie natürliche Eigenschaften (organische und anorganische Rohstoffe), Regenerierbarkeit (erneuerbar, nicht erneuerbar), Herkunft (regional, national, global) und Art der Gewinnung (Agrarrohstoffe, Industrierohstoffe)* unterscheiden und mit eigenen Worten beschreiben.

Antrag 3: Kompetenz 5

2 f Mindestanspruch

können den Umgang mit ausgewählten Stoffen und *Rohstoffen nach Gesichtspunkten wie Rohstoffabbau, Verarbeitung, Recycling, Entsorgung, Verbrauch und Verfügbarkeit* im Hinblick auf ökologische, soziale *und ökonomische* Folgen beurteilen.

Querverweis: BNE Natürliche Umwelt und Ressourcen, Wirtschaft und Konsum, Menschenrechte

NMG.5 Technische Entwicklungen und Umsetzungen erschliessen, einschätzen und ressourcenschonende Techniken kennenlernen

Antrag 1: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können Bedeutung, Folgen *und Herausforderungen* technischer und naturwissenschaftlicher Entwicklungen für Natur und Mensch einschätzen *und neue ressourcenschonende Techniken beschreiben.*

Querverweis: BNE natürliche Umwelt und Ressourcen

2 f Mindestanspruch

können Informationen zur *Energieeffizienz von Haushaltsgeräten* erschliessen und angeleitet *das Energiesparen* einschätzen und diskutieren (z.B. *Fernseher, Waschmaschine mit/ohne Solarwärme, LED-Lampen*)

Querverweis: BNE Konsum und Wirtschaft, Natürliche Umwelt und Ressourcen.

NMG.6. Konsum und Lebensstil gestalten, Produktions- und Arbeitswelten erkunden

Antrag 1: Kompetenz 1

Die Schülerinnen und Schüler können individuelle Wünsche und gemeinschaftliche Bedürfnisse von Menschen beschreiben, ordnen, vergleichen.

1 c Mindestanspruch

können individuelle *und gemeinschaftliche* Bedürfnisse beschreiben, priorisieren und mit den Bedürfnissen von anderen vergleichen.

Querverweis BNE - Konsum und Lebensstil

Querverweis BNE – Politik, Demokratie und Menschenrechte

Antrag 2: Kompetenz 2

Schülerinnen und Schüler können Konsum wahrnehmen, *die Finanzierung verantworten* und

Konsumententscheidungen begründen.

2 g Mindestanspruch

können die Finanzierung vor einem möglichen Konsumententscheid klären und diesen einer einfachen Nutzwertanalyse unterziehen.

Antrag 3: Kompetenz 3

2 g Mindestanspruch

können die Grundzüge eines einfachen Wirtschaftskreislaufes erklären und *Beispiele nennen, bei denen die Kreislaufwirtschaft nicht funktioniert (Rohstoffabbau von fossilen Energien, Metallen, Stoffflüsse ohne Recycling, Deponien, Emissionen u.a.)*

Querverweis BNE – Wirtschaft, Produktion und Konsum

Querverweis BNE – Natürliche Umwelt und Ressourcen

Antrag 4: Kompetenz 6

Die Schülerinnen und Schüler können die Herkunft, *die Qualität der* Produktion und den Verbrauch von Gütern beschreiben.

2 d Mindestanspruch

können an Beispielen der täglichen Versorgung Herkunft, *Produktequalität (Labels, Saisongerechtigkeit u.a.)* sowie den Verbrauch von Konsumgütern erkunden und beschreiben und dokumentieren.

NMG 7. Lebensweisen und Lebensräume von Menschen erschliessen und vergleichen

Antrag 1: Kompetenz 4

2 f Mindestanspruch

können sich mit ausgewählten Fragen zu Unterschieden und Ungleichheiten auf der Erde (z.B. Ernährung *und Hunger/Armut*, Schule, Kinderarbeit, *Jugendarbeitslosigkeit*) auseinandersetzen und dabei Situationen in anderen Gebieten/Ländern der Erde mit der eigenen Lebensweise vergleichen.

Antrag 2: Kompetenz 5

Die Schülerinnen und Schüler können Formen und Gründe des Unterwegs-Seins von Menschen, Gütern und Nachrichten erkunden und Folgen des Unterwegs-Sein für Mensch und Umwelt abschätzen.

2 g Mindestanspruch

können *Gründe und Formen des Unterwegs-Seins (z.B. Reisen, Migration, Flucht)* und zum Verkehr (*früher, heute, Wahl unterschiedlicher Verkehrsmittelwahl*) beschreiben und Auswirkungen für die Natur (*z.B. beim Reisen CO₂-Ausstoss einer Reise mittels CO₂-Rechner*) und die Lebensqualität der Menschen einschätzen.

Antrag 3: Kompetenz 6

2 g Mindestanspruch

können sich mit Formen von Begegnungen und Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Gebieten der Erde in früheren Zeiten und heute auseinandersetzen und Folgen für die Lebensweise der Menschen einschätzen (z.B. Entdeckungen, Eroberungen, aktuelle Beispiele *wie Flüchtlingsströme, Landraub (Land-Grabbing) u.a.*)

Querverweis BNE – Diskriminierung und Rassismus

Querverweis BNE – Natürliche Ressourcen

NMG 8. Menschen nutzen Räume – sich orientieren und mitgestalten

Antrag 1: Kompetenz 2

2 g Mindestanspruch

können Beispiele von Mensch-Natur-Beziehungen in der eigenen Region und in anderen Räumen der Schweiz untersuchen, strukturieren und dokumentieren (z.B. Bereiche wie Wasser- und Bodennutzung, *Artenvielfalt, Natur- und Regionalparks u.a.*)

NMG 9. Zeit, Dauer und Wandel verstehen

Antrag 1: Kompetenz 6

Schülerinnen und Schüler können *die Vielfalt und Unterschiede von Arbeitswelten und Erwerbstätigkeiten* erschliessen und einschätzen

2 g Mindestanspruch

können die Arbeitswelten und die Unterschiede von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, von Lohnunterschieden global, national und zwischen den Berufen erkunden.

NMG.11. Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren

Antrag 1: Kompetenz 1

2 b Mindestanspruch

können beschreiben, wie Menschen mit menschlichen Grunderfahrungen umgehen und daran Anteil nehmen (z.B. Erfolg, Niederlage, *Armut, Hunger, Benachteiligung*, Krankheit, Geburt, Tod, Abschied).

7d) *Natur und Technik (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Gestützt auf die Studie Jugend und Lehrplan 21 der Bildungscoalition NGO in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut GfK stehen Themen der erneuerbaren Energien zuoberst auf der Prioritätenliste. 60 % der Befragten möchten mehr als bisher Schulerfahrungen mit erneuerbaren Energien sammeln. Nur gerade 18 % zeigen sich desinteressiert. Dieses Interesse sollte auch in Hinblick auf die MINT-Förderung besonders beachtet und gestaltet werden. Die vorliegenden Anträge wollen dieses Motivationspotenzial der Schülerinnen und Schüler für Cleantech auch in Hinblick auf die Bildungs- und Berufswahl wirksam nutzen.

NT.10 Ökosysteme mit naturwissenschaftlichen Methoden erkunden

Antrag 1: Kompetenz 1

Die Schülerinnen und Schüler können aquatische Ökosysteme untersuchen und beurteilen.

3 c können erweiternde Informationen zu aquatischen Ökosystemen (z.B. Nahrungskette, Nahrungsnetze, Konkurrenz) oder zum Wasser als Lebensgrundlage (z.B. reale und virtuelle Wassernutzung, *Privatisierung der Wasserversorgung, Wasser als öffentliches Gut*) suchen, deuten und einschätzen.

Querverweis: Politik, Demokratie und Menschenrechte

7e) Natur und Technik (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Hinweis: Den Mindestansprüchen in Natur und Technik sind die Grundkompetenzen Naturwissenschaften (nationale Bildungsstandards) zugrunde gelegt.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

NT 1 Wesen und Einfluss der Naturwissenschaften verstehen und reflektieren

Antrag 1: Kompetenz 2

3 b Mindestanspruch

können angeleitet Informationen über eine naturwissenschaftliche Erkenntnis zusammenstellen und bewerten, inwieweit unser Weltbild verändert hat (z.B. Gravitationsgesetz, Kopernikanische Wende, Urknalltheorie, *Klimawandel*).

Antrag 2: Kompetenz 3

3 c Mindestanspruch

können sich angeleitet über die Nachhaltigkeit gegenwärtiger Technik und naturwissenschaftlicher Anwendungen informieren und darüber argumentativ reflektieren (z.B. Benzinmotoren *versus Elektrofahrzeuge*, Kernenergie *versus erneuerbare Energien*, *organische versus anorganische* Düngemittel, *Schreibmaschine versus* Computer)

NT. 2 Naturwissenschaftliche Methoden und technische Lösungen anwenden

Antrag 1: Kompetenz 4

3 b Mindestanspruch

können Grundprinzipien, *den Energieverbrauch und das Effizienzpotenzial* von Alltagsgeräten erkennen, vergleichen und präsentieren (z.B. *Glühlampen, LED-Lampen, wärmeerzeugende Geräte u.a.*)

Querverweis: BNE – natürliche Ressourcen

Antrag 2: Kompetenz 5

Die Schülerinnen und Schüler können *ressourcenschonende* technische Lösungen verstehen und nutzen

3 b Mindestanspruch

können am Beispiel der Energiewende ausgewählte Techniken der erneuerbaren Energien (Solarzellen, Solarthermie, Windenergie, Biogas, Wasserkraft u.a.) kennen lernen und sich an Energieprojekten beteiligen (Solarprojekte etc.)

NT. 5 Energieumwandlungen und Energieeffizienz kategorisieren und reflektieren

Antrag 1: Kompetenz 3

Schülerinnen und Schüler können die Prinzipien der Energieerhaltung *und der Energieeffizienz* erfassen und reflektieren

3 b Mindestanspruch

können den Wirkungsgrad von Energiewandlern *und die Energieeffizienz von Geräten* vergleichen und bewerten (z.B. *Energieeffizienzklassen von Haushaltgeräten, Energieetikette u.a.*)

NT. 8 Körperfunktionen verstehen und erklären

Antrag 1: Kompetenz 2

3 b Mindestanspruch

können das entwickelte Verständnis über das System von Blut, Blutkreislauf, Herz und *körperlicher Bewegung* zur Erklärung von *Körper- und Krankheitsphänomenen* herbeiziehen, *Abweichungen erkennen und in Notfallsituationen angemessen handeln* (z.B. *Alarmieren, Herz-Kreislauf-Wiederbelebung*).

NT. 10 Ökosysteme mit naturwissenschaftlichen Methoden erkunden

Antrag 1: Kompetenz 1

3 b Mindestanspruch

können auf der Basis der gesammelten Daten (z.B. *Flussbeobachtungen*) Schlussfolgerungen zu den vermuteten Wechselwirkungen innerhalb von aquatischen Ökosystemen ziehen (z.B. *Restwasser, Schwall-Sunk, Querverbauungen, Wasserkraftnutzung u.a*)

7f) *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?*

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
 ja, mit Vorbehalten
 nein
 keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Bildungscoalition NGO begrüsst den grundsätzlichen Kompetenzaufbau des WAH-Lehrplans. Der schrittweise Aufbau mit „Konsum und Lebensstil“, „Märkte und Handel“, „Produktion und Arbeitswelten“ entspricht der Lebenswelt aus einer Schülerperspektive. Gemäss der Studie Jugend und Lehrplan 21 stehen bei den Konsumthemen Energie- und Finanzthemen zuoberst auf der gewünschten Prioritätenliste.

Fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler möchten lernen, verantwortungsvoller mit Geld und Schulden umgehen zu können. Kompetenzen zur Budgetplanung sind gefragt. Aufgrund verschiedener Studien in der Schweiz (Jugend und Nachhaltigkeit, 2010, Jugend und Lehrplan 21, 2013) und in den benachbarten Ländern kann festgestellt werden, dass

Nachhaltigkeitsthemen im Konsum bei Jugendlichen im Trend sind und zunehmen. Laut der Meinungsumfrage des Marktforschungsinstituts GfK „Jugend und Lehrplan 21“ wünschen eine Mehrheit (56 %) der Jugendlichen, mehr als bisher über umweltfreundliche und Fair Trade-Produkte zu erfahren.

Auch in Abfallfragen (Wegwerfen von Lebensmitteln, Littering, Abfall und Recycling) möchten 59 % mehr als bisher schulische und ausserschulische Erfahrungen sammeln. Nur gerade 16 % der Schülerinnen und Schüler sind daran nicht interessiert. Einfachere Reparaturarbeiten befähigen Jugendliche in handwerklichen und technischen Fertigkeiten und sind deshalb eine ideale und nutzbringende Plattform zur Berufsbildung.

Generell ist bei den Jugendlichen ein „Revival“ auch im Bereich des Garten- und Pflanzenbaus festzustellen (Urban Gardening, alte Gemüsesorten, Essbares auf Dachgärten und Hinterhöfen, Wildbienen-Hotels etc.). Die Kompetenzen der Hauswirtschaft sind entsprechend über die Mahlzeitenzubereitung und Textilpflege hinaus mit Erfahrungen in der selbständigen Nahrungsmittelproduktion zu erweitern.

7g) Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

WAH.1 Konsum und Lebensstil gestalten

Antrag 1 Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können bei *ausgewählten* Konsumgütern (z.B. *Kleider, Alkohol, Elektronische Geräte u.a.*) angewendete Marketingstrategien untersuchen und *den* Einfluss *von Werbung, Marken und Freunden (Gruppendruck)* beim Konsumieren diskutieren.

Antrag 2 Kompetenz 2

3 d Mindestanspruch

können im Hinblick auf einen umwelt- und sozialverträglichen Konsum relevante Aspekte bei *Rohstoffabbau*, Herstellung, Erwerb, Gebrauch, *Wiederverwendung, Wiederverwertung (Recycling)* und Entsorgung von Konsumgütern erklären (z.B. *graue Energie, verschiedene Labels etc.*)

Querverweis: Politik, Demokratie und Menschenrechte

WAH.2 Märkte und Handel verstehen – über Geld nachdenken

Antrag 1 Kompetenz 2

Mindestanspruch 3 d

können an exemplarischen Gütern (z.B. *Kleider, Kaffee, Kakao*) die weltweiten Verflechtungen bei der Produktion, *die Arbeitsteilung zwischen Nord und Süd* sowie die Rolle des Handels beschreiben, *überdenken und nach fairen Lösungen suchen*.

Antrag 2 Kompetenz 3 verantwortungsvoller Umgang mit Geld

3 b Mindestanspruch

können die Ursachen von Jugendverschuldung sowie der Schuldenspirale und Handlungsmöglichkeiten *bei den laufenden Ausgaben und bei Investitionen (Telekommunikation, Online-Versandhandel, Leasing- und Abzahlungsverträge u.a.)* aufzeigen, um dies zu verhindern.

WAH.3 Produktions- und Arbeitswelten erkunden

Antrag 1: Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können sich über die Vereinbarkeit verschiedener Arbeitswelten informieren, Vor- und Nachteile *sowie politische Massnahmen (z.B. KITA)* einschätzen und vergleichen (insbesondere Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit, Freiwilligenarbeit, Vollzeit-, Teilzeitarbeit, Jobsharing, Arbeit auf Abruf, *Jugendarbeitslosigkeit, Work-Life-Balance*).

Antrag 2: Kompetenz 3

Mindestanspruch 3 a zu 3 c

können alltägliche Arbeiten, *insbesondere Mahlzeitenzubereitung, Garten- oder Balkonpflege, Reinigungsarbeiten, Textilpflege, Abfallbewirtschaftung, kleinere Reparatur- und Hausarbeiten*, planen und realisieren sowie überlegt mit Ressourcen, Geräten und Werkzeugen umgehen.

WAH.4 Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln

Antrag 1: Kompetenz 1

3 d Mindestanspruch

können für Alltagssituationen gesundheitsfördernde Handlungsmöglichkeiten formulieren, diese erproben und Erfahrungen reflektieren (z.B. *Wasser und Getränke, ausgewogene Ernährung, Umgang mit Fast Food, Konfliktfähigkeit und Fairness, Bewegung und Schulweg etc.*).

Antrag 2: Kompetenz 2

3 d Mindestanspruch

können Essen und Trinken situationsgerecht, *gesund* und variantenreich gestalten

Antrag 3: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können Nahrungsmittel nach gesundheitlichen, ökologischen, *sozialen* und ökonomischen Kriterien auswählen

Mindestanspruch 3 d

können aus Lebensmittelkennzeichnungen (*Labels*) Informationen zu Eigenschaften und Produktionsbedingungen erschliessen und diese aus gesundheitlicher, ökologischer, *sozialer* und ökonomischer Perspektive beurteilen.

Querverweis: BNE natürliche Ressourcen, Menschenrechte, Gesundheit

Antrag 4: Kompetenz 4

Die Schülerinnen und Schüler können Nahrung unter Berücksichtigung gesundheitlicher, *ökologischer und sozialer Aspekte* zubereiten.

Querverweis: BNE

3 d Mindestanspruch

können Nahrungsmittel unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, *ökologischen und sozialen Aspekten* auswählen und zubereiten (z.B. , fettarme Zubereitung, Energie- und Nährwert von Nahrungsmittel, nährstoffhaltende Zubereitung, *saisongerechte Produkte, regionale Herkunft, biologischer Anbau, Fair Trade u.a.)*

WAH.5 Haushalten und Zusammenleben gestalten

Antrag 1: Kompetenz 3

3 c Mindestanspruch

können exemplarische Alltagsarbeiten eines Haushalts ausführen (z.B. *Abfallbewirtschaftung, Kompostierung, Gartenarbeiten oder Balkonbegrünungen, kleinere Reparaturarbeiten, Reinigungsarbeiten*), reflektieren und optimieren.

7h) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

ja

ja, mit Vorbehalten

nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Bildungscoalition NGO begrüsst die allgemeine Stossrichtung des Fachbereichs RZG. Der Klimawandel und der Verlust an Biodiversität sind die zentralen globalen und lokalen Herausforderungen des Natur- und Umweltschutzes. Jugendliche sollen befähigt werden, einen angemessenen und realistischen Beitrag zu einer klima- und biodiversitätsfreundlicheren Zukunft zu leisten.

Gemäss der Studie Jugend und Lehrplan 21 (2013) sind Menschen- und Kinderrechte den Schülerinnen und Schülern ein zentrales Anliegen. Ein grosser Teil möchte ihren Wissenstand bezüglich Menschenrechte (63 %) und Kinder- und Jugendrechte (62 %) erweitern. Insbesondere möchten sie lernen, wie sie Verletzungen verhindern können (70 %). Diese Anliegen sind im Kompetenzfeld von RZG gebührend abzubilden. Die Anträge der Bildungscoalition NGO stützen diese Anliegen.

RZG.8 Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren

Antrag 1: Kompetenz 1

3 a können darlegen, wie Demokratie in der Antike entstanden ist, *wie sie sich weiterentwickelt hat (z.B. Allgemeines Wahlrecht, parlamentarische und direkte Demokratie sowie Mischformen)* und wie sie sich von anderen Regierungsformen unterscheidet.

Antrag 2: Kompetenz 2

Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der Menschenrechte erklären.

3 b können *Kinder- und Menschenrechte erläutern und deren Bedeutung für ihren Alltag anhand von Beispielen reflektieren.*

7i) Räume, Zeiten, Gesellschaften (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

allgemein zu hoch

in einzelnen Kompetenzen zu hoch

angemessen

in einzelnen Kompetenzen zu tief

allgemein zu tief

keine Stellungnahme

Bemerkungen

RZG.1 Natürliche Grundlagen des Planeten Erde erforschen

Kompetenz 2:

Die Schülerinnen und Schüler können *aktuelle Naturbedrohungen wie Klimawandel, Verlust der*

biologischen Vielfalt und Naturphänomene erkennen und erklären

3 c Mindestanspruch

können Phänomene *des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und anderen Naturereignissen* auf ausserschulischen Lernanlässen erkennen, untersuchen und charakterisieren.

RZG.2 Lebensräume nutzen und gestalten

Kompetenz 5:

Die Schülerinnen und Schüler können *an* ausserschulischen Lernorten *einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung von Lebensräumen leisten*

3 b Mindestanspruch

können an ausserschulischen Lernorten (*ausserschulische Jugendarbeit, Forstbetriebe, Gemeinwesen, Landwirtschaftsbetrieb, Naturschutzverein in der Gemeinde etc.*) *ihren eigenen Lebensraum beschreiben und einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung von Lebensräumen leisten.*

RZG.3 Dynamik von Lebensweisen und Lebensräumen vergleichen und einordnen

Antrag 1: Kompetenz 4

3 d Mindestanspruch

können Wechselwirkungen bei der Nutzung von Ökosystemen zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft darstellen und Gefährdungen von Ökosystemen einschätzen und reflektieren (z.B. Desertifikation, Übernutzung der Meere, Abholzung, *Privatisierung von Wasser*).

Querverweis BNE – Wirtschaft und Konsum

RZG.5 Schweiz in Tradition und Wandel verstehen

Antrag 1: Kompetenz 2

3 c können den Ursprung einer Tradition, den Grund für *einen Jahrestag*, ein Jubiläum oder für einen Gedenktag erläutern (z.B. *Tag der Menschenrechte, Tag der Arbeit, Nationalfeiertag, Tag des Kindes, Tag der Frau u.a.*) *und dazu einen konkreten Beitrag leisten.*

RZG.8 Demokratie, Menschenrechte und Kinderrechte verstehen und sich dafür engagieren

Antrag 1: Kompetenz 1

3 d neu Mindestanspruch

können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, *dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen* und die Positionen begründen.

Antrag 2: Kompetenz 2

Die Schülerinnen und Schüler können die Entwicklung, Bedeutung und Bedrohung der *Kinder- und Menschenrechte in der Schweiz und im Ausland* (z.B. *Diskriminierung hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Religion etc, Körperstrafen, häusliche Gewalt, Partizipation*) erklären und *Möglichkeiten im Einsatz für Menschen- und Kinderrechte schildern* (z.B. *Gewaltprävention, Integration, Solidarität*).

3 d neu Mindestanspruch

können aufgrund eines Länderberichts oder Zeitungsartikels die Bedrohung der Kinder- und Menschenrechte in einem ausgewählten Land untersuchen und an Beispielen von Menschenaufzeigen, wie man sich für Menschen- und Kinderrechte einsetzen kann.

7j) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

7k) Ethik, Religionen, Gemeinschaft (3. Zyklus): Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

ERG.2 Existentielle Grunderfahrungen reflektieren

Antrag 1: Kompetenz 3

Die Schülerinnen und Schüler können philosophische Fragen stellen und über sie nachdenken.

3 d Mindestanspruch neu

können Informationen und Positionen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen *und Konflikten* hinterfragen (z.B. Globale Entwicklung und Frieden, Wohlstand, Wachstum und Umwelt, religiöse Konflikte, *Freiheit und Menschenrechte vs.* Sicherheit und Kontrolle).

Querverweis: Alle BNE-Themen

8. Fachbereich Gestalten

8a) *Gestalten*: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Neue Fachbezeichnungen „Bild und Kunst“ sowie „nachhaltiges Design“

Die Bildungscoalition NGO unterstützt die Empfehlungen der interkantonalen Projektgruppe Kunst und Design vom Mai 2010 und fordert aktualisierte Fachbezeichnungen „Bild und Kunst“ sowie „nachhaltiges Design“ anstelle der Begriffe Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Textiles Gestalten.

Nachhaltiges Eco-Design wird zu einer Schlüsselkompetenz der industriellen und handwerklichen Gestaltung und Entwicklung.

Die Stärkung und Förderung des nachhaltigen Designs und der „Aesthetic literacy“ ist ein Anliegen der Bildungscoalition NGO.

„Bild und Kunst“ sowie „nachhaltiges Design“ bieten ein „reichhaltiges Übungsfeld für einen kompetenten Umgang mit Bildern sowie für produktiv-kreatives Denken und Handeln.“

(Interkantonale Projektgruppe Kunst und Design). Dieses ist wiederum eine wichtige Grundlage für Innovation, Transformation und nachhaltige Entwicklung.

In Art. 31 der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten auf freie Teilnahme der Kinder am kulturellen und künstlerischen Leben. Sie fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern auch die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für kulturelle und künstlerische Betätigung. Ein Fachlehrplan „Bild und Kunst“ sowie „nachhaltiges Design“ erfüllen diese Ansprüche besser.

Antrag 2:

Herstellung des Bezugs zu überfachlichen Themen

„Bild und Kunst“ wie auch „nachhaltiges Design“ stehen im Kontext der Nachhaltigkeit. Deshalb sind die Bezüge nicht nur zu den überfachlichen Kompetenzen (Seite 10 Einleitung), sondern auch zu den überfachlichen Themen wie Berufs- und Bildungswahl, ICT und Medien sowie Nachhaltige Entwicklung herzustellen.

Antrag 3:

Wahlmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu Beginn Einblick erhalten in diverse Bereiche des Fachs, beispielsweise den Umgang mit Materialien, deren Einsatz im Alltag, die Wiederverwertung sowie das Handwerk und die Verarbeitung von Stoffen. Nach dieser Einleitung sollen die Schülerinnen und Schüler selber entscheiden können, welche Projekte in welchen Bereichen sie im Rahmen des Faches weiterverfolgen. Dabei sollen die Lehrpersonen helfend zur Seite stehen und projektbegleitende Kompetenzen vermitteln.

Begründung:

Es gibt Schülerinnen und Schüler, denen gewisse Bereiche nicht besonders liegen. Der Antrag ermöglicht es diesen, sich in ihren individuellen Bereichen zu betätigen und sich auf ihre eigene Art mit den Inhalten des Fachs auseinandersetzen. Weit ausgelegte Vorgaben garantieren, dass die vorgeschriebenen Kompetenzen vermittelt und in den individuellen Projekten geübt werden. Wir wollen damit vermehrt auf selbstständige Lernerfahrungen, Förderung der Kreativität und somit auch auf eingängigeres Erlernen von Kompetenzen setzen.

8b) *Bildnerisches Gestalten:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

8c) *Bildnerisches Gestalten:* Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

8d) *Textiles und technisches Gestalten*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

„Nachhaltiges Design“ (anstelle von Textiles und technisches Gestalten) überprüft Prozesse und Produkte in allen Themenfeldern, insbesondere bei Mode/Bekleidung, Bau/Wohnbereich, Spiel/Freizeit, Mechanik/Transport und Elektrizität/Energie nach deren Ressourcenschonung und Materialeffizienz.

8e) *Textiles und technisches Gestalten*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Alle Kompetenzen von TTG.2. (neu: nachhaltiges Design) im Bereich Mode/Bekleidung, Bau/Wohnbereich, Spiel/Freizeit, Mechanik/Transport und Elektrizität/Energie in B (Funktion und Konstruktion) sowie C (Gestaltungselemente), D (Verfahren) und E (Material, Werkzeuge und Maschinen) sind nach deren Ressourcenschonung, Wiederverwendbarkeit und Wiederverwertbarkeit zu entwickeln und zu gestalten.

9. Fachbereich Musik

9a) **Musik: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

9b) **Musik: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

9c) **Musik: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

10. Fachbereich Bewegung und Sport

10a) *Bewegung und Sport*: Sind Sie mit der Einleitung einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Antrag 1:

Ethik und Fairness im Sport als eigenständiges Kapitel integrieren

Der Sportunterricht spielt eine wichtige Rolle in der Förderung von Respekt und Verantwortungsbewusstsein sich selber und andern gegenüber.

Bewegung und Sport richtet sich nach den sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport:

1. *Gleichbehandlung für alle*
2. *Sport und soziales Umfeld im Einklang*
3. *Selbst- und Mitverantwortung*
4. *Respektvolle Förderung statt Überforderung*
5. *Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung*
6. *Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe*
7. *Absage an Doping und Suchtmittel*

Antrag 2:

Sicherheit und Notfälle

Allgemein

Die Sicherheit soll auf pädagogisch verträgliche Art als selbstverständlicher Bestandteil in Bewegung und Sport einbezogen werden.

- Durch gegenseitiges Helfen und Sichern übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung, damit das Vertrauen wächst und Unfälle vermieden werden können. *Kenntnisse von Sicherheitsrichtlinien und erste Hilfe helfen den Schülerinnen und Schüler, sich bei Unfällen korrekt zu verhalten und in Notfällen richtig zu reagieren*

- *Fairness und das Einhalten von Regeln im Spiel tragen wesentlich zur Sicherheit im Sport bei.*

- Im Bewegungs- und Sportunterricht tragen alle Beteiligten zweckmässige Kleidung, geeignetes Schuhwerk *und je nach Sportart eine entsprechende Schutzausrüstung (Helm, Knie- und Handgelenkschoner etc.)*

Im Freien

Beim Rollen und Gleiten auf Asphalt, *in unwegsamem Gelände*, auf Schnee oder Eis wird das Tragen eines Helms empfohlen.

Schwimmunterricht

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, im Schwimmunterricht bei mehr als 14 Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Begleitperson einzusetzen. *Je besser die Selbstrettungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind, desto sicherer wird der Schwimmunterricht. Besondere Sorgfalt ist beim Baden in offenen Gewässern geboten.*

Antrag 3:

Ausserschulische Sportförderung

Bewegung und Sport als Beitrag zur Schule als Gestaltungs-, Lern- und Lebensraum

Freiwilliger Schulsport

Eine bewegungsförderliche Schulkultur zeichnet sich durch freiwillige Schulsportangebote *und Zusammenarbeit mit Anbietern ausserschulischer Sportförderung aus*. Diese können auch in Tagestrukturen eingebaut werden und dienen als Bindeglied *zu Freizeitaktivitäten*.

10b) *Bewegung und Sport*: Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

Siehe Bemerkung zu 10c.

10c) *Bewegung und Sport*: Sind die Mindestansprüche angemessen gesetzt?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- allgemein zu hoch
- in einzelnen Kompetenzen zu hoch
- angemessen
- in einzelnen Kompetenzen zu tief
- allgemein zu tief
- keine Stellungnahme

Bemerkungen

BS.1 Laufen, Springen, Werfen

A Laufen

Antrag 1: Kompetenz 1

3 f2 Mindestanspruch

können ihr Alter in Minuten laufen. Sie können erklären, wie Ausdauer trainiert wird, und wissen, was dabei im Körper geschieht (*z.B. Herz-Kreislauf*).

BS.4 Spielen

B Sportspiele

Antrag 1: Kompetenz 1

Die Schülerinnen und Schüler können technische und taktische Handlungsmuster in verschiedenen Sportspielen anwenden. Sie kennen die Regeln, können selbstständig und fair spielen und Emotionen reflektieren.

3 f5 (neu) Mindestanspruch

können die Regeln zu Fairness und Ethik im Sport (sieben Prinzipien) erklären und ihr eigenes Verhalten und das Verhalten von Fans reflektieren.

BS.5 Gleiten, Rollen, Fahren

Antrag 1: Kompetenz 1

Die Schülerinnen und Schüler können verantwortungsbewusst auf verschiedenen Unterlagen gleiten, rollen und fahren.

2 e3 Mindestanspruch

können Richtlinien *zur Unfallprävention und Hilfeleistung benennen und beachten (z.B. Verkehrsregeln, erste Hilfe im Sport, FIS und SKUS-Regeln) und erklären, wie sie bei einem Unfall richtig handeln.*

Querverweis BNE Gesundheit

11. Latein (zu beantworten in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg und Schaffhausen)

***Latein:* Sind Sie mit der Auswahl der Kompetenzen sowie deren Aufbau einverstanden?**

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalten
- nein
- keine Stellungnahme

Bemerkungen